Nachfragen zum Jahresbericht 2013 der Kommunal flankierenden Eingliederungsleistungen

Beantwortung von Anfragen zu TOP 7.1 (Anlage 1) aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren vom 27.11.2014

Wortlaut der Anfragen:

1. Die Fraktion der LINKEN stellt folgende Fragen:
   a) Welche Kriterien werden vom Jobcenter zu der Feststellung herangezogen, dass die Zuordnung zu einem der Profile nicht erforderlich sei und welche Auswirkung hat das für die Betroffenen? Und wie wird bei den Menschen in einer komplex-problematischen Situation entschieden, von denen ja auch nur jede® Dritte kommunale Eingliederungsleistungen erhält, entschieden. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, dieses Verhältnis zu verbessern?

   b) Es fehlen Angebote an die Hilfsbedürftigen. Als Beispiele nennt das Jobcenter Hilfen für psychisch belastete Männer und junge Erwachsene. Welche Angebote fehlen sonst noch oder sind zu wenig vorhanden? Was wird getan, um den Mangel zu beheben? In 2014 wurde das Angebot aufgrund des reduzierten Budgets weiter eingeschränkt. Fehlende Unterstützung heute erfordert aber umso größeren Mitteleinsatz in der Zukunft. Wie soll das Problem gelöst werden?

2. Herr Dr. Schulz möchte wissen, ob es Ansätze einer besser planbaren Festlegungsgrundlage gibt.

Antwort des Jobcenters Köln:

zu 1a)
Die Zuordnung zu einer Profillage erfolgt in den Fällen nicht, in denen der Kunde/die Kundin darlegt, dass die Aufnahme einer Arbeit in absehbarer Zeit für ihn/ für sie unzumutbar ist. So können sich Kunden/innen, die verantwortlich sind für die Erziehung eines Kindes, dass das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, auf die Unzumutbarkeit der Arbeitsaufnahme berufen.

Auch die Pflege schwerstpflegebedürftiger Angehöriger (Grad der Pflegebedürftigkeit III) führt dazu, dass die Aufnahme einer Arbeit unzumutbar ist.

Ein weiterer wichtiger Grund wird anerkannt, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtige noch die Schule besuchen und aufgrund dessen erklären, dass sie kein Angebot des Jobcenters wahrnehmen können.

Die Auswirkung ist insbesondere die, dass in dieser Phase keine aktive Unterbreitung von Maßnahme- und Arbeitsangeboten durch das Jobcenter erfolgt. Ein Ausschluss von den Angeboten und Maßnahmen des Jobcenter Köln indes besteht nicht – eine Zuweisung in ein integratives Angebot oder eine unterstützende Maßnahme kann jederzeit von den Kunden/innen beantragt werden.

Eine Aufklärung der Kunden/innen zu den Rechten und Möglichkeiten, die sich aus ihrer Erklärung ergeben, erfolgt bei Abgabe der Erklärung. Ein regelmäßiger Kontakt mit dieser Kundengruppe wird durch die Integrationsfachkräfte des Jobcenter Köln sichergestellt.

Sofern im Beratungsprozess des Jobcenters der Bedarf an kommunalen Eingliederungsleistungen festgestellt wird, werden entsprechende Angebote unterbreitet. Die Teilnahme ist freiwillig.
Dabei ist jedoch zu bedenken, dass nicht jeder Mensch, der einer komplexen Profillage angehört, kommunaler Eingliederungsleistungen bedarf. Demgegenüber aber auch Menschen, welche arbeitsmarktnah einzustufen sind, auf Grund von Krisensituationen, vorübergehend dringend einer solchen Hilfe bedürfen können.

Ob und wann ein Angebot wahrgenommen werden kann, ist abhängig von den dortigen Vakanzen. Im letzten Jahr haben sich die Wartezeiten einiger Angebote deutlich erhöht. An anderer Stelle musste der Stundenumfang der Beratung reduziert werden.
Durch eine effizientere Gestaltung und einer intensiven Verknüpfung der Angebote hat die Verwaltung zusammen mit den KFL-Trägern den Umfang und das breite Leistungsspektrum der Kommunalen Eingliederungsleistungen in den letzten Jahren aufrechterhalten können.

Eine weitergehende Effizienzsteigerung wird aus Sicht der Verwaltung nicht mehr gesehen – eine Aufrechterhaltung, bedarfsgerechte Ausgestaltung oder gar qualitative Verbesserung des Angebotes ist ohne entsprechende finanzielle Ausstattung perspektivisch nicht mehr möglich.

zu 1b)
Auf der Grundlage aktueller Dokumentationsbögen lassen sich folgende weitere Bedarfe erkennen:

- zusätzliche Kapazitäten in der Orientierungsberatung, die im Spätherbst ihre Beratungskontingente ausgeschöpft hat
- Erhöhung der Fallzahlen bei den JobLotsen des Disability Managements (DiMa) und Reso, deren Wartezeiten deutlich angestiegen sind
- auch die Schuldnerberatungen können die Nachfrage nicht vollständig decken
- es fehlt an Angeboten für Zuwanderer bzw. an der Ausweitung und Umstrukturierung bestehender Angebote für Migranten. Dieser Bedarf wird in den kommenden Jahren noch erheblich steigen.
- auch besteht Bedarf an einer Erhöhung der Kinderbetreuung für Schulkinder in Randzeiten.
- ebenso besteht Bedarf eines weiterer Ausbaus bestehender Frauenprojekte (auch mit Blick auf die wachsende Anzahl von zugewanderten Frauen).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass in sämtlichen Angeboten wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel kaum noch kostendeckend gearbeitet werden kann, was eine inhaltliche Weiterentwicklung entsprechend sich wandelnder Anforderungen nahezu unmöglich macht.

Dem Hinweis, dass fehlende Unterstützung heute, in der Zukunft einen umso größeren Mitteleinsatz erfordert, wird gefolgt.

Eine Lösung des Problems kann von hier nur in einem erhöhten Mitteleinsatz sowie in einer noch intensiveren Vernetzung aller Beteiligten gesehen werden.
Grundsätzlich gilt das Modell Köln, mit der Bewirtschaftung der KFL-Mittel im Jobcenter Köln, als bundesweit vorbildlich. Nur muss eine fiskalische Bedarfsdeckung gewährleistet sein.

zu 2)
Diese Frage wurde vom Jobcenter an das Dezernat V und die Kämmerei weitergeleitet.

Das Jobcenter hat zwar die Möglichkeit auf Grundlage von Bedarfen und aktuellen Entwicklungen inhaltlich als auch größenmäßig zu planen, ist jedoch letztlich von der monetären Entwicklung und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig, die eine anderweitige Planung konterkarieren.

Es sei nachdrücklich erwähnt, dass das Jobcenter Köln seit Jahren ein dezidiertes Berichtswesen und eine ebenso dezidierte Planung vorlegt.

gez. Wagner